



Marienheim  
Hospitalstraße 23  
65366 Geisenheim

Vollstationäre Dauerpflege Doppelzimmer

**Gültig ab 01.07.2020**

Unsere Pflegesätze setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

**1. Pflegebedingter Aufwand**

Darunter fallen insbesondere die Personal- und Sachkosten, die direkt über die Pflege entstehen sowie der Ausbildungszuschlag. Dies ist ein vom Land Hessen festgelegter Kostenanteil zur Finanzierung der Ausbildung von Altenpflegern. Der Ausbildungszuschlag richtet sich nach der Anzahl der Auszubildenden, die direkt im Haus beschäftigt sind.

**2. Unterkunft**

Hier sind insbesondere die Kosten für den Service der Mahlzeiten, die Wäschekosten, die Unterhaltsreinigung, Energie, Steuern und Versicherungen zu verstehen.

**3. Verpflegung**

Kosten für die Herstellung der Mahlzeiten.

**4. Investitionskosten**

Dies sind die Kosten, die zur Herstellung, Finanzierung und Instandhaltung des Gebäudes notwendig sind.

Pflegegrad	1	2	3	4	5
<b>Pflegebedingter Aufwand</b>					
Pflege <sup>1</sup>	1.473,54 €	1.915,85 €	2.408,05 €	2.920,93 €	3.150,90 €
Ausbildungszuschlag <sup>1</sup>	95,82 €	95,82 €	95,82 €	95,82 €	95,82 €
Zuschlag Ehrenamt <sup>1</sup>	6,08 €	6,08 €	6,08 €	6,08 €	6,08 €
Ausbildungsumlage <sup>1</sup>	22,82 €	22,82 €	22,82 €	22,82 €	22,82 €
Abzüglich Leistungsbetrag der Pflegekasse:	- €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil monatlich*:	1.598,26 €	1.270,57 €	1.270,77 €	1.270,65 €	1.270,62 €
<b>Unterkunft<sup>1</sup></b>	466,64 €	466,64 €	466,64 €	466,64 €	466,64 €
<b>Verpflegung<sup>1</sup></b>	310,89 €	310,89 €	310,89 €	310,89 €	310,89 €
<b>Investitionskosten</b>	333,10 €	333,10 €	333,10 €	333,10 €	333,10 €
<b>Zu zahlendes Gesamtentgelt monatlich:</b>	<b>2.708,89 €</b>	<b>2.381,20 €</b>	<b>2.381,40 €</b>	<b>2.381,28 €</b>	<b>2.381,25 €</b>

Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil pro Kalendertag  
Pflegegrad 2-5\*:

37,67 €

<sup>1</sup> ab dem 4. vollen Abwesenheitstag wird ein Abschlag von 25% auf die Entgelte vorgenommen.

\*Preisliste auf Basis der Berechnung von durchschnittlich 30,42 Tage / Monat. Etwaige geringe Abweichungen zwischen den monatlichen einrichtungseinheitlichen Eigenanteilen bzw. den monatlichen Gesamtentgelten der verschiedenen Pflegegrade resultieren aus Rundungsdifferenzen und sind daher konform mit den gesetzlichen Vorgaben.